

Bachs Bewerbung um die Organistenstelle an der Marienkirche zu Halle und ihr Kontext*

Von Peter Wollny (Leipzig)

Ein einschneidendes Ereignis in der Musikgeschichte der Saalestadt war der Tod des langjährigen Organisten und Director Musices der Hallenser Marienkirche, Friedrich Wilhelm Zachow, am 7. August 1712.¹ Den Bemühungen des Kirchencollegiums um eine adäquate Wiederbesetzung der Stelle, die als eines der bedeutendsten Organistenämter Mitteldeutschlands galt, war jedoch erst zwei Jahre später mit der Einstellung von Gottfried Kirchhoff Erfolg beschieden, nachdem zweimal der jeweilige Spitzenkandidat – Johann Sebastian Bach und Melchior Hoffmann – in letzter Minute abgesprungen war.

Die Verhandlungen um die Nachfolge Zachows sind, da sich der Name Johann Sebastian Bachs auf der Bewerberliste findet, vergleichsweise gut erschlossen und in der Literatur mehrfach – zumindest umrißhaft – beschrieben worden.² Dennoch birgt der Vorgang eine Reihe offener Fragen, die ganz allgemein die Gründe für die ungewöhnliche Zähigkeit der Verhandlungen wie auch speziell die Kandidatur Bachs betreffen.

Eine erneute Durchsicht der relevanten Akten förderte eine Reihe bisher unbekannter Dokumente zutage, die auf den Bewerbungsvorgang und besonders die Umstände von Bachs Aufenthalt in Halle neues Licht werfen; daneben fand sich auch wertvolles biographisches Material zu Bachs Mitbewerber Melchior Hoffmann. Die neu ermittelten Dokumente werden im folgenden vorgestellt. Um Wiederholungen zu vermeiden und die Diskussion auf das Wesentliche zu konzentrieren, werden bereits bekannte Materialien nur dann ausführlicher besprochen, wenn sie eine Neubewertung erfahren oder wo dies für den Argumentationsverlauf notwendig ist. Im übrigen sei auf die einschlägige Literatur verwiesen.

1. Die erste Phase der Verhandlungen (1712–1713)

In der ersten Sitzung nach Zachows Tod, am 25. August 1712, entschied das Collegium, „mit der besezung der organisten Stelle ... noch etwas in die Zeit zu sehen, und indeß von denen sich hinc inde angebenden candidaten

* Für freundliche Unterstützung meiner Arbeit im Archiv und in der Bibliothek der Marienkirche zu Halle bin ich Frau Hildegard Seidel und Pfarrer Gottfried Arlt zu Dank verpflichtet.

¹ Über Zachows Leben und Wirken vgl. G. Thomas, *Friedrich Wilhelm Zachow*, Regensburg 1966 (Kölner Beiträge zur Musikforschung, Bd. 38).

² C. P. E. Bach und J. F. Agricola, *Nekrolog auf Johann Sebastian Bach*, vgl. Dok III, Nr. 666, bes. S. 83. F. Chrysander, *Johann Sebastian Bach und sein Sohn Wilhelm Friedemann in Halle 1713–1768*, in: *Jahrbücher für musicalische Wissenschaft* 2, 1867, S. 235–248. Bitter I, S. 84–94. Spitta I, S. 508–513. W. Serauky, *Musikgeschichte der Stadt Halle*, II/1, Halle 1939, S. 471–479.

die probe zu hören“.³ Gemeint sind hier die Kandidaten Gottfried Kirchhoff aus Quedlinburg, Valentin Bartholomäus Haußmann aus Schafstädt, Melchior Hoffmann aus Leipzig und Simon Conrad Lippe aus Magdeburg. Der ebenfalls in dieser Sitzung gefaßte Beschluß, zur Begutachtung der Proben Johann Kuhnau aus Leipzig und Johann Philipp Krieger aus Weißenfels zu verpflichten, wurde am 17. Januar 1713 auf Antrag des Ratsmeisters Andreas Ockel wieder fallengelassen. Zu diesem Zeitpunkt hatten „verschiedene Künstler sich bereits hören lassen“, und um die Kosten möglichst gering zu halten beschloß man, „mit Zuziehung einiger verständigen hir in loco ein Subjectum“ zu wählen, wollte jedoch „vorhero noch Herrn Hoffmann auß Leipzig“ Gelegenheit zu einem Probespiel geben.⁴

Die Protokolle lassen die Wiederbesetzung der Organistenstelle seitens des Collegiums als nicht allzu dringliches Problem erscheinen. Dies mag zum Teil dadurch begründet sein, daß der im Spätsommer 1712 in Angriff genommene Neubau der großen Orgel gesteigerte Aufmerksamkeit beanspruchte.⁵ Allerdings erforderte die Situation auch keine schnellen Entschlüsse, denn die Bewilligung des traditionellen Gnadenhalbjahres für die Witwe des verstorbenen Organisten gewährleistete die vorläufige Fortführung der Kirchenmusik: Für eine befristete Weiterzahlung des Organistengehalts und der zugehörigen Akzidentien übernahm Maria Dorothea Zachow die Verpflichtung, mittels eines von ihr gestellten und zu bezahlenden Substituten die Kantatenaufführungen und das gottesdienstliche Orgelspiel an der Marienkirche zu garantieren.⁶ Manches deutet darauf hin, daß das Collegium die Einstellung eines neuen Organisten für genau den Zeitpunkt ins Auge faßte, da das Maria Dorothea Zachow zugestandene Gnadenhalbjahr auslaufen würde, also Mitte bis Ende März 1713.

Ein unvorhergesehenes Ereignis hatte jedoch eine Änderung dieser Pläne zur Folge. Am 25. Februar 1713 verstarb der preußische König Friedrich I., und die daraufhin verhängte Landestrauer, die ein Musizierverbot in den Kirchen mit einschloß, machte einerseits eine Fortsetzung der Probespiele vorerst unmöglich, entthob andererseits aber das Collegium bis auf weiteres der Notwendigkeit, einen neuen Organisten zu engagieren. Die Verhandlungen wurden – zumindest offiziell – vorerst eingestellt und laut Protokollbuch erst am 3. Juli wieder aufgenommen. Dies impliziert, daß zum Zeitpunkt der einsetzenden Landestrauer noch kein Konsens über die Organistenwahl gefunden war; vermutlich war es auch noch nicht zu einem Probespiel Melchior Hoffmanns gekommen.

³ Archiv der ev. Kirchengemeinde U. L. Frauen, Halle (im folgenden: Marien-Archiv), P Nr. 7, *Protokoll-Buch des Kirchen-Collegii der Kirche zu Unserer Lieben Frauen zu Halle vom 5ten December 1659 bis 10ten März 1767* (im folgenden: Protokollbuch), fol. 294^r.

⁴ Ebd.

⁵ Näheres hierzu bei Serauky II/1, S. 479–483.

⁶ Marien-Archiv, *Belege zu den Kirchenrechnungen 1712/1713* (im folgenden: Quittungsbuch), fol. Z 11, Z 25–26, und Z 47. Die Quittungen belegen, daß M. D. Zachow neben dem Organistengehalt Zuwendungen für die Musik zu den Katechismuspredigten im Herbst und im Frühling (Z 11 und Z 47) sowie Wohngeld für die Quartale Crucis und Luciae (Z 25–26) erhielt.

Die durch die Landestrauer eingetretene Verzögerung veranlaßte Maria Dorothea Zachow, am 22. März an den Ratsmeister Andreas Ockel folgende Eingabe mit der Bitte um Verlängerung der Gehaltszahlungen zu richten⁷:

HochEdler
Insonders Hochzuehrender
Herr Gefatter.

Ew. HochEdlen sonderbahre Wohlgeogenheit und iederzeit bezeigte recht väterliche Sorgfalt für mich und die meinigen, erwecken in mir das zuversichtliche vertrauen, Sie werden in Gegenwärtiger Angelegenheit nicht minder mit Dero Hülff und beystand mir zustatten zukommen belieben. Denn weil durch eingefallene hohe Landes=trauer die vacante Organisten Stelle nicht eben so schleünig nicht wieder zubestellen seyn möchte, so habe Ew. HochEdlen hierdurch geziemend ersuchen wollen, es dahin gütigst zu vermitteln, damit die Organisten besoldung und accidentien mir armen Wittben noch eine zeitlang gereicht werden mögen.

Ich nehme in diesen Stück leidiglich meine Zuflucht zu Ew. HochEdlen, und zweifle gar nicht Sie werden in gütigster betrachtung meines und meiner armen Kinder betrübten Zustandes mich mit gewieriger resolution erfreuen. Der allerhöchste wird, wie alles übrige, also auch diese erzeigende wohlthat tausendfach vergelten, und ich ersterbe dafür

Halle. den 22 Martij
1713

Ew. HochEdlen
meines Hochzuehrenden
Herrn Gefatters
Demüthige Dienerin
Maria Dorothea Zachauin
Witbe

Das Gesuch, laut Vermerk auf der ersten Seite am 3. April dem Collegium präsentiert, wurde abschlägig beschieden und, wie aus dem Rechnungsbuch hervorgeht, die Organistenbesoldung für das Jahr 1713/14 eingespart. Immerhin aber erhielt Maria Dorothea Zachow, vermutlich auf ein weiteres, jedoch nicht erhaltenes Bittschreiben hin, am 11. November ein „soulagement“ in Höhe von 16 Talern.⁸

Angesichts der verordneten Landestrauer sind die im Quittungsbuch des Jahres 1712/13 vermerkten Zahlungen der Kirche an den Kantor Christian Brandes und die Witwe Zachau für Musikaufführungen anlässlich der Frühjahrs-

⁷ Marien-Archiv, U Nr. 2, *Umläufe des Kirchen Collegium zur Lieben Frauen [betr.] de Ao. 1709. bis 1749*. Das Schriftstück wurde von unbekannter Hand abgefaßt; lediglich die Unterschrift leistete M. D. Zachow selbst.

⁸ Entsprechender Beschluß im Protokollbuch (unter dem 10. November 1713); vgl. auch das Rechnungsbuch 1713/14 und die zugehörige Quittung. (Marienbibliothek Halle, Ms. 245, *Rechnung über Einnahme und Außgabe der Kirchen Zu Unserer Lieben Frauen Von Trinitatis 1713. biß Trinitatis 1714* (im folgenden: Rechnungsbuch), S. 30 und Marien-Archiv, Quittungsbuch 1712/1713, fol. K 7). Die Gelder kamen aus dem „organisten accidens vor Hochzeiten [so] nach dem $\frac{1}{2}$. Gnadenjahr eingelauffen.“ Über das weitere Schicksal Maria Dorothea Zachows ist nichts Konkretes bekannt; Georg Friedrich Händel, der einst Schüler ihres Mannes war, soll ihr nach dem Zeugnis seines Biographen John Mainwaring „mehr als einmal Geld übermacht“ haben. Vgl. *Georg Friedrich Händel. Beiträge zu seiner Biographie*, hrsg. von W. Siegmund-Schultze, Leipzig 1977, S. 55, sowie Thomas (vgl. Fußnote 1), S. 117.

Catechismuspredigten (31. März) schwer erklärbar. Entweder wurden hier lediglich Motetten a capella dargeboten oder die Zahlungen wurden unter Anerkennung eines Gewohnheitsrechts ohne Gegenleistung gewährt.⁹

Während der Landestrauer konnten die Bemühungen des Collegiums um einen neuen Organisten allerdings nicht völlig ruhen. Eine willkommene Möglichkeit, die stockenden Verhandlungen voranzutreiben und endlich auch Hoffmann zu hören, ergab sich mit einer auf den 1. Mai festgelegten städtischen Trauerfeier für den verstorbenen König, deren kirchlicher Teil in St. Marien als der Hauptkirche von Halle stattfand. Über die Zeremonie berichtet die Dreyhaupt-sche Chronik:¹⁰

„Ao. 1713. als Se. Königl. Maj. in Preussen, König Friedrich I. ... verschieden, ist 6 Wochen lang täglich Mittags eine Stunde geläutet, und den 1 May, nachdem vorher abermals 8 Tage lang geläutet worden, bey einer Trauer=Music eine solenne Leich=Predigt, dazu sich die Collegia und Bürgerschaft in Trauer=Mänteln in Procession eingefunden, über Psalm LXXI. 5. 6. gehalten, die Landes=Trauer aber mit Einstellung der Music ein Jahr continuiert worden.“

Über die Planung dieser „Trauer=Music“ gibt ein Brief Aufschluß, den der Vorsteher der Marienkirche, August Becker, am 24. April 1713 an den oben erwähnten Ockel schrieb.¹¹

HochEdelgebohrener Herr,
Hochgeneigter Herr Gevatter.

Es hat der Herr Cons: R. Heineccius die auff königl. Majestät Leichen-begängnüß gefertigte Musique Ew: HochEdl. gestern übersendet, und daß die Composition in Leipzig geschehen möchte, begehret, es referiret mir auch der Kirhhüther bey Überbringung dieser Verse; Es habe der H. Rathmeister Ockel mir zu sagen befohlen, daß ich diese Verse, wofern die kurze Zeit es zuließe, bey H. Hoffmannen in Leipzig möchte componiren laßen. Nun bin ich indifferent, und Ew: HochEdl. mich zu conformiren bereit, glaube auch, daß zur Composition und hin und wieder senden zeit genug, möchte aber darunter gerne von Ew: HochEdl. beschieden seyn; Ob mann H. Hoffmannen zum dirigiren frey laße, herüber zu kommen, oder vielmehr, zu Abstellung der Kosten, sogleich zu verstehen geben solle, daß er die composition gegen ein honorarium übersenden solle. Bey des Prinzen von Zeitz Leichbegl.¹² hatten wir den Componenten in loco, und kahn doch die

⁹ Die letztere Erklärung ist umso plausibler, als die Zahlungen an Brandes und die Witwe Zachow aus Zinseinnahmen des Rudolphischen Legats stammten, das 1664 von Gabriel Rudolph gestiftet worden war und dessen Erlös dem Kantor und dem Organisten (zeitweise auch den Kalkanten) für Musikaufführungen während der zweimal jährlich veranstalteten Katechismuspredigten zustand. Vgl. Serauky II/1, S. 268 und 296 f.

¹⁰ J. C. Dreyhaupt, *PAGVS NELETICI ET NVDZICI, Oder Ausführliche diplomatisch-historische Beschreibung des ... Saal-Creyeses*, Halle 1749/50, Bd. 2, S. 767.

¹¹ Marien-Archiv, U Nr. 2, *Umläufe* (vgl. Fußnote 7).

¹² Mit dem hier von Becker erwähnten Leichenbegängnis des Prinzen von Zeitz ist der am 17. Februar 1710 im Alter von nur 10 Jahren verstorbene Sohn des Herzogs Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz gemeint, mit dessen Familie die Stadt Halle durch den 1680 verstorbenen Herzog August von Sachsen verbunden war. Vgl. A. Werner, *Städtische und fürstliche Musikpflege in Zeitz bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts*, Bückeburg und Leipzig 1922, S. 1–2. Zum geschichtlichen Kontext siehe auch Serauky II/1, S. 198–203.

Composition und waß denen Musicis zu geben, dem Gymnasio hoch genug. Ersuche also Ew: HochEdl. dero Guthbefinden hierunter hochgeneigt zu eröffnen.

Seine Antwort fügte der Adressat wunschgemäß auf einer freigebliebenen Stelle des Schriftstücks ein:

Ich will gerne sehen was die Unkosten bey izigen schwehren Zeithen könnten vermieden bleiben, und will darüber mir auch gefallen laßen was Herr Hoffman könnte disponiret werden in Leipzig die composition zu verrichten, Es wird die Music doch ohne dem schwierig genug ... seyn.

Der Text der königlichen Trauermusik stammte demnach aus der Feder des Oberpastors der Marienkirche Johann Michael Heineccius (1674–1722), der auch anderweitig als Verfasser von Gelegenheitslyrik und Kantatentexten nachweisbar ist.¹³ Offensichtlich teilte Heineccius den ausdrücklichen Wunsch Ockels, mit der Vertonung des Kantatentexts Melchior Hoffmann zu beauftragen; man wollte wohl die günstige Gelegenheit nutzen, sich einen Eindruck von den kompositorischen Fertigkeiten dieses Bewerbers zu verschaffen. Die Wichtigkeit des Anlasses könnte als Indiz dafür gelten, daß Hoffmann zu diesem Zeitpunkt der Spitzenkandidat des Collegiums war.

Daß Hoffmann das in Beckers Brief angesprochene Stück tatsächlich komponierte und, entgegen den Plänen Beckers und Ockels, auch selbst dirigierte, zeigt ein mit „Halle am 1 May Anno 1713“ datierter eigenhändiger Beleg Hoffmanns, der den Empfang von 12 Talern „bey Aufführung der Trauer Musiqve in Halle“ quittiert.¹⁴ Leider sind von dieser Komposition weder der Text noch die Musik auffindbar, es sei denn, man wollte die möglicherweise aus der Feder Hoffmanns stammende Trauersinfonie in f-Moll¹⁵ oder die 1761 von Breitkopf als Werk J. S. Bachs angebotene Trauer-Arie „Schlage doch, gewünschte Stunde“ BWV 53¹⁶ mit diesem Leichenbegängnis in Verbindung bringen; man müßte dann allerdings voraussetzen, daß es sich hier um herausgelöste Bestandteile einer zweifellos weit größer dimensionierten Musik handelt.

Ob den Mitgliedern des Collegiums von Anfang an klar war, daß die Landestrauer ein ganzes Jahr lang aufrechterhalten werden würde, ist schwer zu sagen. Die Tatsache jedenfalls, daß in der Sitzung vom 3. Juli erneut offiziell von Probespielen die Rede ist, läßt vermuten, daß man mit einer Aufhebung der Trauer nach Ablauf von etwa sechs Monaten rechnete. Man plante jedenfalls, insgesamt fünf Kandidaten zur Probe zuzulassen¹⁷ und bestimmte, daß „allen

¹³ Vgl. die Musiktexte in *Hundertjähriges Denckmahl der Reformation*, Halle 1718, mitgeteilt bei Serauky II/1, S. 500–503.

¹⁴ Quittungsbuch 1712/13, fol. Z. 13.

¹⁵ Zu diesem in seiner Zuschreibung nicht ganz gesicherten Werk siehe A. Glöckner, *Die Musikpflege an der Leipziger Neukirche zur Zeit Johann Sebastian Bachs*, BzBf 8, S. 44 und 66.

¹⁶ Vgl. *Verzeichniß Musikalischer Werke ... welche in richtigen Abschriften bey Joh. Gottlob Immanuel Breitkopf ... zu bekommen sind*, Leipzig 1761, S. 23 (Textwiedergabe s. Dok III, Nr. 711, S. 163); Dürr St 2, S. 58; Glöckner, a. a. O., S. 55. Auch hier ist die Zuweisung an Hoffmann nicht völlig gesichert.

¹⁷ Bewerbungen lagen vor von V. B. Haußmann, J. C. Hertel, Melchior Hoffmann,

ein text zu componiren gegeben werden soll, welcherhalb mit H. Cons. Heineccio communiciret werden soll.“¹⁸ Ob diese Regelung auch für den nunmehr an der Spitze der Bewerberliste erscheinenden Hoffmann gelten sollte, der ja inoffiziell seine Probemusik schon zwei Monate zuvor dargeboten hatte, mag dahingestellt sein. Auch ist nicht bekannt, ob die projektierten Aufführungen von Probestücken der Kandidaten bei der oben belegten Fortsetzung der Landestrauer überhaupt stattfinden konnten.

2. Die Kandidatur Johann Sebastian Bachs

Die Verhandlungen um das vakante Organistenamt nahmen im Spätherbst 1713 erneut eine unvorhergesehene Wendung, als unter den Kandidaten der Name Johann Sebastian Bachs auftauchte. Wann genau und vor allem wie das Collegium auf Bach aufmerksam wurde, läßt sich nicht mehr ermitteln; Anhaltspunkte gibt jedoch der seit langem bekannte Brief Bachs an August Becker vom 19. März 1714, in dem er offenbar auf den Vorwurf einer Scheinbewerbung reagiert. Darin heißt es¹⁹:

So viel weiß ich wohl, daß ich mich gemeldet, und das hochlöbliche Collegium bey mir angehalten; denn ich war ja, nachdem ich mich präsentiret, gleich willens wiederum fortzureisen, wenn des Herrn D. Heineccii Befehl u. höfliches anhalten mich nicht genöthiget, das bewuste Stücke zu componiren u. aufzuführen.

Diese Darstellung mag zwar den Vorgang etwas einseitig aus der Perspektive Bachs wiedergeben, bietet aber keine Veranlassung, den hier gemachten faktischen Angaben zu mißtrauen. Bachs Reise nach Halle erfolgte auf Einladung des Kirchencollegiums, nachdem er sein Interesse an der vakanten Organistenstelle bekundet hatte. Seine ausdrücklich betonte Absicht, sich dort lediglich kurz zu „präsentiren“ und gleich darauf wieder abzureisen, ist wohl dahingehend zu deuten, daß er auf eine Darbietung seiner organistischen Fähigkeiten vorbereitet war, nicht aber darauf, daß man von ihm die Komposition einer eigenen Kantate verlangen würde. Schon sein Vorspiel scheint ihn direkt zum Favoriten unter den Kandidaten gemacht zu haben; trotzdem insistierte man aber anscheinend, daß die auch für die anderen Kandidaten verbindlichen Formalitäten eingehalten werden müßten, Bach also einen vorgegebenen Kantatentext zu komponieren und aufzuführen hätte.²⁰ Warum ihm nicht, wie bei den anderen Kandidaten, im voraus ein Text zur Komposition zugesandt wurde, entzieht sich freilich unserer Kenntnis. Vielleicht hatte Bach sich gar nicht offiziell um die Stelle beworben, sondern lediglich allgemein und

Johann Gottfried Kirchhoff und einem Hallenser Musiker namens Koch. Vgl. Serauky, II/1, S. 471–472.

¹⁸ Protokollbuch, fol. 296. Wichtig erscheint an dieser kurzen Notiz der Beleg, daß die Bereitstellung der Kantatentexte im Zusammenhang mit der Organistenwahl dem Oberpastor Heineccius oblag, der, bedenkt man die oben erwähnte Trauermusik von 1713 und die Reformationsfeierlichkeiten von 1717, möglicherweise regelmäßig als Textdichter für die Kirchenmusik der Marienkirche fungierte.

¹⁹ Dok I, Nr. 4.

²⁰ Vgl. Serauky II/1, S. 472.

unverbindlich, oder auch nur mündlich sein Interesse bekundet und sein Einverständnis zu einem Probespiel gegeben. Möglich ist auch, daß Bachs Bewerbung dem persönlichen Engagement Beckers zuzuschreiben ist. In diesem oder einem ähnlichen Sinne ließe sich jedenfalls Bachs etwas unklare Formulierung „Sie meinen ich habe um die erwehnte Organisten Stelle angehalten, da mir doch von nichts weniger als davon etwas bewusst“ deuten.²¹

Wie dem auch sei, Bach verlängerte – entgegen seinen ursprünglichen Plänen – seinen Aufenthalt in Halle auf mindestens zwei Wochen, um die gestellten Bedingungen zu erfüllen. Dies muß vor dem 13. Dezember 1713, einem Mittwoch, geschehen sein, an dem das Konsistorium zur Wahl des Organisten zusammentrat. Über den Ausgang der Verhandlungen berichtet die folgende Notiz im Protokollbuch des Kirchencollegiums²²:

Hierauff ist auff gewöhnliche Art zur organisten Wahl geschritten, und per majora HERR Bach aus Weymar erwehlet derselbe auch herauff erbethen worden, und die Organisten Stelle Ihme conferiret, wofür Er sich denn gegen das Collegium dienstl. bedancket und die Station acceptiret.

Nach dieser Darstellung will es scheinen, als wäre Bach unmittelbar von dem Ausgang der Wahl in Kenntnis gesetzt worden. Möglich ist aber auch, daß er davon erst am darauffolgenden Tage erfahren hat, denn die für Bach nach einer erneuten Sitzung des Collegiums am 11. Januar 1714 ausgefertigte Bestallungsurkunde wurde auf den 14. Dezember rückdatiert.²³

Die genaue Zeitspanne von Bachs Hallenser Aufenthalt bleibt jedoch unbekannt; als einigermaßen gesichert kann lediglich die Adventszeit gelten, da Bachs Anwesenheit in Halle durch das Protokoll des Collegiums vom 13. Dezember bezeugt ist. Auch herrscht weitgehend Unklarheit über das von Bach erwähnte „bewusste Stücke“, also die von ihm in Halle komponierte und aufgeführte Kantate. In der Forschung wurden bislang – mit wechselnder Begründung und freilich meist nur mit Vorbehalt – die Kantaten „Ich hatte viel Bekümmernis“ BWV 21 und „Christen, ätzet diesen Tag“ BWV 63 als mögliche Kandidaten diskutiert, doch Martin Petzoldt wies kürzlich darauf hin, daß aufgrund ihrer liturgischen Bestimmung keines der beiden Werke infrage käme.²⁴ Petzoldt vertrat außerdem die Ansicht, Bach müsse in Halle nicht eine, sondern zwei Kantaten aufgeführt haben, von denen es sich bei der ersten um ein in Weimar vorbereitetes Probestück und bei der zweiten um jene in dem oben zitierten Brief erwähnte, auf Veranlassung von Heineccius geschriebene Komposition gehandelt habe.

Eine Anzahl bisher unbekannter Dokumente im Bestand des Archivs der Marienkirche und der Marienbibliothek liefert neues Material zur weiteren

²¹ Dok I, Nr. 4.

²² Dok II, Nr. 62.

²³ Vgl. Dok II, Nr. 64, sowie die neuermittelte Quittung des Küsters der Marienkirche Ernst Friedrich Bretnitz vom 14. Januar 1714 über die Reinschrift der Organistenbestallung in doppelter Ausfertigung.

²⁴ M. Petzoldt, *Die kräftige Erquickung unter der schweren Angst Last'. Möglicherweise Neues zur Entstehung der Kantate BWV 21*, BJ 1993, S. 31–46, speziell S. 35, Fußnote 19.

Erhellung der Umstände von Bachs Aufenthalt in Halle. Das Rechnungsbuch der Kirche enthält für das Jahr 1713/14 die folgenden auf Bachs Bewerbung bezugnehmenden Einträge²⁵:

S. 46:

Außgabe | Gerichts-Kosten item Advocat- und Schreibe Gebühren

Die Organisten Bestallung, so Hl. Bachen geschicket | worden, zweymahl zu mundiren
[rth gl. 9 fol.]
- 12 - W. 5.

S. 50:

Außgabe | in Gemein

dem Organisten, Hl. Bachen, vor die zur probe auffgeführte Musique und Reyse Kosten
[rth gl. 9 fol.]
12 - - Z. 15.

Zu deßen Auslösung an den Wirth vom Goldnen Ring

[rth gl. 9 fol.]
7 - - Z. 16.

dem Bothen nach Weymar Zum Organisten, an Lohn und Warte Geld

[rth gl. 9 fol.]
1 12 - Z. 23.

Mit diesen Einträgen korrespondieren die folgenden Belege im Quittungsbuch für denselben Zeitraum, von denen der zweite und dritte nebenstehend auch faksimiliert wiedergegeben sind:

fol. W. 5.

Zwölf groschen hat der Wohlverordnete Vorsteher Herr Rathsworhalter L. Aug Becker bezahlet, die Organisten bestallung des Hl. Bachens in Duplo zu mundiren, so hiermit bescheiniget Halle d 14. Jan 1714.

Ernst Fr. Bretnütz
Cust.

fol. Z. 15.

Zwölf Thaler sind aus dem Kirchen Collegio B. M. Virg[inis] mir endes benahmten vor Reise Kosten gezahlet worden, welches mit Dancke bescheiniget wird.

Datum Halle d. 15. Decembr. 1713.

[J. S. Bach; Unterschrift herausgeschnitten]

fol. Z. 16.

Herr pach hat an Rechnung

Vor Speißung	2 rth 16 gl
Vor bir.	-- 18 gl
Vor brande Wein	-- 8 gl
Vor ein heizen	1 rth 4 gl
Vor Quartir und licht	2 rth
Vor dabak	4 gl

Summa 7 rth 2 gl

Joh: Sebast Bach J H Eberhardt

²⁵ Rechnungsbuch 1713/1714 (vgl. Fußnote 8).

E. 15.

In dem Jahr seit dem dem Collegio P.
 M. Virg. mir nicht geringlich vor Reise Kosten bezahlt
 worden, welche mit dem besten Erfolge
 Datum Halle d. 15. Decembr. 1713.

12

Quittung über die Erstattung von Reisekosten, Halle, 15. Dezember 1713.

E. 16.

In dem Jahr seit dem dem Collegio P.
 M. Virg. mir nicht geringlich vor Reise Kosten bezahlt
 worden, welche mit dem besten Erfolge
 Datum Halle d. 15. Decembr. 1713.

vor Besetzung	2 fl 16 gr
vor Besetzung	18 gr
vor Besetzung	8 gr
vor Besetzung	7 fl 4 gr
vor Besetzung	2 fl 4 gr
vor Besetzung	
Summa 7 fl 24 gr	

Joh: Sebald Kaufm J. G. Sebald

Aufstellung von Verpflegungskosten, Halle, 15. Dezember 1713.

fol. Z. 16. bis

Daß der Herr Licenciat Becker mir wegen des Herrn organist Pachen 7 rth Sage Sibentahler bezahlt bescheinige hir mit

Halle dt 15 Decem J H Eberhardt
1713

fol. Z. 23.

Ich Endes unterschriebener bekenne hierdurch, daß mich Tit: Hl. Lic: Becker des organisten halber, nach Weimar verschicket, undt habe ich von Ihm 1 rth bothenlohn undt 12 gl. warthegeldt empfangen, Dat: Hall d 10 Febr. 1714.

Tobias Christian Francke,
Canzley Bothe

Mit Hilfe dieser Dokumente läßt sich Bachs Aufenthalt in Halle nun genauer eingrenzen als bisher. Bei der autographen, leider verstümmelten Quittung Bachs (fol. Z. 15) sowie der von ihm gegengezeichneten Wirtshausrechnung (fol. Z. 16. und Z. 16. bis) handelt es sich um Endabrechnungen, die erlauben, den Tag seiner Abreise aus der Saalestadt mit Bestimmtheit auf den 15. Dezember 1713 festzulegen. Da Bach selbst in seinem Brief vom 19. März 1714 an August Becker die Dauer seines Aufenthalts in Halle einmal mit „14 Tagen biß 3 Wochen“ und kurz darauf mit „14 Tagen“ angibt,²⁶ da er andererseits aber am 27. November zur Taufe von Johann Gottfried Trebs noch in Weimar anwesend war,²⁷ dürfte er zwischen dem 28. November und dem 1. Dezember nach Halle gereist sein.

Bemerkenswert sind die beiden von Bach geschriebenen beziehungsweise unterzeichneten Quittungen vor allem auch hinsichtlich der Wertschätzung, die dem jungen Organisten offensichtlich in der Saalestadt widerfuhr. Man gewinnt den Eindruck, als habe sich in erster Linie das Collegium der Liebfrauenkirche um Bach bemüht, während dieser die angebotene Organistenstelle keineswegs um jeden Preis haben wollte. Nicht nur war Bach im ersten Haus am Platze untergebracht, dem Gasthof „Zum goldenen Ring“;²⁸ er erhielt überdies zur Erstattung seiner Reisekosten sowie für seine in Halle aufgeführte Probemusik den stolzen Betrag von 12 Talern, wobei zu bedenken ist, daß es durchaus nicht den Gepflogenheiten entsprach, ein Probestück zu honorieren. Für Bachs Mitbewerber, die offensichtlich ebenfalls vorgegebene Texte komponierten und aufführten, sucht man denn auch vergebens nach Belegen, die eine Entlohnung für aufgeführte Probemusiken nachweisen würden, obwohl die Rechnungs- und Quittungsbücher für den relevanten Zeitraum vollständig erhalten sind.²⁹ Die

²⁶ Dok I, Nr. 4.

²⁷ Vgl. Dok II, Nr. 61.

²⁸ Der Gasthof „Zum goldenen Ring“ stand am Markt, direkt gegenüber der Marienkirche (Haus Nr. 22). Das 1505 entstandene Haus hatte schon früh den Ruf einer vornehmen Adelsherberge; 1713 zählte auch König Friedrich Wilhelm von Preußen zu seinen Gästen. Das Gebäude wurde 1905 durch einen größeren Neubau ersetzt. Vgl. S. Schultze-Galléra, *Topographie oder Häuser- und Straßen-Geschichte der Stadt Halle an der Saale*, Bd. 1, Halle 1920, S. 260–262.

²⁹ Bei dem an Bach gezahlten Betrag scheint es sich um einen seinem Rang als Organist und Kammermusiker entsprechenden Standardsatz gehandelt zu haben, der auch andernorts an von auswärts verpflichtete Musiker gezahlt wurde. So hatte ein halbes

außergewöhnlich freundliche und zuvorkommende Aufnahme Bachs spiegelt sich indirekt auch in dessen – so will es scheinen – sich im Ton vergreifenden Titulierung des Kirchenvorstehers August Becker als „Mon tres honore Amy“, die in der darauffolgenden Korrespondenz einem mehr förmlichen Ton weicht.³⁰

Mit den neuermittelten Belegen ist nunmehr der gesamte Vorgang von Bachs Hallenser Aufenthalt dokumentiert, und im Hinblick auf den Aufführungstermin seiner Probemusik besteht kaum noch Raum für Mutmaßungen. Die Zeitspanne von Bachs Aufenthalt in Halle umschloß nur zwei Sonntage, an denen die Möglichkeit zur Aufführung eines Probestücks bestand: den 1. Advent am 3. Dezember und den 2. Advent am 10. Dezember. Nach dem oben dargelegten *modus procedendi* wird der zu vertonende Text Bach vom Collegium gestellt worden sein, und es kann kaum ein Zweifel bestehen, daß die Vorlage von Heineccius stammte, der sich dann auch persönlich darum bemühte, Bach zur Komposition der Kantate zu überreden. Für die von Petzoldt geäußerte Annahme, Bach habe zu jedem dieser beiden Termine eine eigene Kantate aufgeführt, findet sich keine Bestätigung. Bachs Brief spricht unmißverständlich von dem „bewussten Stücke“, was nur sinnvoll ist, wenn es sich um lediglich eine Kantate handelte. Ebenso unzweideutig lautet der Eintrag im Rechnungsbuch, dem zufolge Bach die Honorarzahlung „vor die zur probe aufgeführte Musique“ zugestanden wurde, nicht etwa für eine zweite von Heineccius in Auftrag gegebene Komposition. Unklar bleibt allerdings wiederum, wie es bei der noch immer anhaltenden Landestrauer überhaupt zu der Aufführung eines Probestücks kommen konnte. Anscheinend waren hier nach einem dreiviertel Jahr tatsächlich bereits gewisse Lockerungen der Vorschriften erfolgt.

Sollte die Probe am ersten Advent stattgefunden haben – was Gelegenheit zu einer dem Anlaß gemäßen Festmusik gegeben hätte –, so wäre zu bedenken, daß Bach am 3. Dezember erst maximal vier oder fünf Tage in Halle geweiht haben kann und zudem – nach eigenen Angaben – auf die Aufführung einer Kantate gar nicht vorbereitet war. Da ausreichende Belege dafür vorhanden sind, daß der von Bach komponierte Text vom Collegium gestellt wurde, schließt sich auch die Möglichkeit aus, daß Bach eine passende Komposition aus Weimar mitbrachte; selbst wenn dies der Fall gewesen wäre, hätte deren Text vom Oberpfarrer gebilligt und das Werk den Hallenser Aufführungsbedingungen angeglichen werden müssen – zwei durchaus zeitaufwendige Prozeduren.³¹ Eine

Jahr zuvor Hoffmann den gleichen Betrag für die vom Collegium in Auftrag gegebene Trauermusik erhalten. Vgl. auch die Zahlung von 12 Talern an den „ConcertMeister Bachen“ aus der Herzoglichen Privatschatulle in Gotha vom 12. April 1717; BJ 1985, S. 165 (E.-M. Ranft). Für Auskünfte über Zahlungsmodalitäten des Hofes zu Gotha bin ich Andreas Glöckner zu Dank verpflichtet. In Gotha erhielten auswärtige Kapellmeister stets 24 Taler, einfache Instrumentalisten hingegen in der Regel nur 4 Taler.

³⁰ Vgl. Dok I, Nr. 2, 4 und 5.

³¹ Vgl. den Passus „vornehmlich aber hat Er 3.) nöthig die zur Musiqve erwehlete textus und cantiones dem HErrn Ober-Pastori Unserer Kirche Tit: HErrn Consistorial Rath

Datierung von Bachs Probemusik auf den ersten Advent würde also voraussetzen, daß dieser sich in nur wenigen Tagen mit den Hallenser Verhältnissen vertraut gemacht und die verlangte Kantate komponiert, für die Aufführung präpariert und einstudiert hätte; obwohl dies nicht grundsätzlich auszuschließen ist, erscheint diese Version des Sachverhalts doch sehr zweifelhaft. Überdies hätte für Bach dann kein Grund bestanden, bis zum 15. Dezember auf Kosten der Marienkirche in der Stadt zu bleiben. Immerhin bleibt zu bedenken, daß auch Melchior Hoffmann für seine am 1. Mai erklungene Trauermusik nicht viel mehr Zeit zur Verfügung gestanden hat, da er den entsprechenden Auftrag frühestens am 25. April erhalten haben kann.³²

Insgesamt kommt für Bachs Probemusik jedenfalls eher der 2. Adventssonntag (10. Dezember) in Frage, da sich die Wahl vom 13. Dezember und die Rechnungsbelege vom 15. Dezember mit diesem Datum leichter in Einklang bringen lassen.

Die geschilderten Bedingungen schließen die beiden bisher im Kontext der Hallenser Bewerbung diskutierten Werke BWV 21 und BWV 63 zwingend aus und bestätigen Petzoldt in diesem Punkt.³³ Dies gilt vor allem auch aus quellenkritischen Erwägungen. Um ernsthaft als Hallenser Probestücke in Frage zu kommen, müßten Bachs Kompositionspartitur und die Originalstimmen auf Hallenser Papier geschrieben sein und bei den Stimmen dürfte keiner der Weimarer Kopisten auftreten. Die Zuweisung des Texts von BWV 63 an Heineccius³⁴ kann nicht als Argument einer Hallenser Aufführung dieses Werks geltend gemacht werden; nicht ausgeschlossen ist aber, daß Bach den Text bei seinem Aufenthalt in der Saalestadt im Dezember 1713 kennenlernte und sich für eine spätere Vertonung aufhob.

Andererseits kommt auch unter Bachs erhaltenen Kantaten zum ersten und zweiten Advent keine als Probemusik für Halle in Frage. Entweder passen die jeweiligen Textvorlagen nicht (BWV 61 fußt auf einem Text von Erdmann Neumeister, der erst 1714 im Druck vorlag, BWV 70a auf einem Text von Salomo Franck, der Bach erst 1716 zur Verfügung gestanden haben kann), oder eine spätere Datierung ist gesichert (BWV 62, BWV 36). Da konkrete Hinweise auf den Text fehlen, muß gegenwärtig offenbleiben, ob Bach das Werk zu einer späteren Zeit umgearbeitet oder in parodierter Form ganz oder teilweise in einem anderen Kontext verwendet hat. Die letztere Möglichkeit läge besonders nahe, wenn man annimmt, daß Bachs Probestück eine Kantate zum zweiten Advent war, die in Leipzig beispielsweise wegen der tempus-clausum-Vorschriften nicht verwendbar gewesen wäre.

Geht man jedoch davon aus, daß Bachs Probestück eine Kantate zum ersten Advent war, so eröffnet sich eine – allerdings sehr vage – mögliche Verbindung

Doct: Heineccio, zudeßen approbation, in Zeiten zu communiciren“ in Bachs Bestallungsurkunde (Dok II, Nr. 63).

³² Schwer abzuschätzen bleibt dennoch, ob man Hoffmanns Vertrautheit mit den Hallenser Gegebenheiten voraussetzen kann und inwieweit ihm dies bei der Vorbereitung seiner Aufführung zugute kam.

³³ Vgl. Petzoldt, a. a. O. (Fußnote 24).

³⁴ Serauky II/1, S. 500 – 503.

zu BWV 61. Die Originalpartitur von BWV 61 weist die Besonderheit auf, daß der Eingangsschor von Kopistenhand geschrieben und von Bach lediglich revidiert und teilweise textiert wurde; die übrigen Sätze sind durchweg autograph. Dieser Befund ließe sich – rein hypothetisch – dahingehend erklären, daß der Eingangssatz, der keine freie Dichtung, sondern lediglich einen Choraltext enthält, aus einem früheren Werk übernommen wurde.³⁵

Der weitere Verlauf der Verhandlungen, einschließlich Bachs Forderung nach einem höheren Gehalt und seinem Ausschlagen der angebotenen Stelle, sind bereits bekannt.³⁶ Daß Bach seine Bewerbung in Halle zum Taktieren in Weimar benutzt hat, ist schon allein aus seiner dortigen Ernennung zum Konzertmeister am 2. März 1714 zu ersehen; ob es sich allerdings, wie das Collegium der Marienkirche vermutete, um eine reine Scheinbewerbung gehandelt hat, muß dahingestellt bleiben. Immerhin scheint es Bach gelungen zu sein, diesem Vorwurf erfolgreich zu begegnen und das Collegium zu beschwichtigen, denn sonst wäre er wohl kaum zwei Jahre später zusammen mit Johann Kuhnau und Christian Friedrich Rolle als Gutachter zur Abnahme der fertiggestellten Orgel der Marienkirche eingeladen worden.³⁷

3. Der Fortgang der Verhandlungen nach Bachs Absage

Nach Bachs endgültiger Absage wurde am 1. Mai 1714 Melchior Hoffmann zum Organisten der Marienkirche gewählt. Für die endgültige Entscheidung genügte anscheinend seine genau ein Jahr zuvor aufgeführte Trauermusik, denn es gibt keine Anzeichen für ein erneutes Probespiel. Hoffmann trat sein Amt zu Pfingsten an, muß aber direkt mit dem Collegium eine Vereinbarung getroffen haben, die ihm eine anfängliche Abwesenheit von Halle erlaubte. Als sein Substitut wurde ein gewisser Johann Gottlieb Borgenroth angestellt, der, wie sich aus einer Eingabe vom 22. Juni 1714 ergibt, schon nach Zachows Tod von dessen Witwe zur Versorgung des Organistendienstes bestellt worden war.³⁸ Hoffmann scheint sich für diese Übergangszeit verpflichtet zu haben, von Leipzig aus Kompositionen nach Halle zu liefern; für seine Bemühungen erhielt er am 21. Juni 40 Taler „in Abschlag der Besoldung und Wohnungsgelder“,³⁹ was ungefähr dem Gehalt für ein Quartal entsprach. In einem an Becker gerichteten Brief bedankte sich Hoffmann für die Zahlung und gab zugleich eine Erklärung für seine über die Maßen fortdauernde Abwesenheit von Halle⁴⁰:

³⁵ Für diesen Hinweis bin ich Andreas Glöckner zu Dank verpflichtet.

³⁶ Dok I, Nr. 2–4.

³⁷ Vgl. Dok I, Nr. 5, 85 und 108, sowie Dok II, Nr. 76 und 78. Die in Dok I und bei Seiffert abgedruckten Quittungen lassen sich noch durch entsprechende Einträge im Rechnungsbuch 1715/16 vervollständigen. Einen substantiellen Zuwachs erbringt allerdings nur der folgende Eintrag auf S. 54: „Die Drey, zur examination der Orgel auß Leipzig, Quedlinburg und Weymar verschriebene Musicos nebst denen Ihrigen, im Gasthoff außzulösen 28 Rthl.“ Bach und die anderen beiden Gutachter waren also nicht allein angereist, sondern hatten ihre Familien mitgebracht.

³⁸ Quittungsbuch 1714/15, fol. K. 2b.

³⁹ Rechnungsbuch 1714/15, S. 52.

⁴⁰ Quittungsbuch 1714/15, fol. Z. 22.

Leipzig 21 Junij
1714.

HochEdler etc.

Insonders Hochgeehrtester Herr

Ew. Hoch Edl: sonderbahre Vorsorge vor mich habe aus den an mich abgelassenen und beygelegten 40 rh: zur gnüge ersehen; Erkenne solches mit gehorsamsten Danck, und versichere, Ihnen mein ergebenst Gemüthe iederzeit durch angenehme Dienste zu contestiren. Indeßen da meine Schuldigkeit erfordert, auff instehendes Johannisfest die gewöhnliche Musiqve zu machen, ich aber allhier vor ganz gewiß versichert worden, daß wegen doppelten hohen Todes fall auff einige Zeit die Trauer würcklich anbefohlen sey; so habe solches glaubend mich dazu nicht präparirt, sondern bin vielmehr bedacht gewesen, vermöge derjenigen Erlaubnüß, welche mir unlängst gehorsamst ausgebethen, zum Abschiede allhier noch eine Musiqve auffzuführen; da sonderlich auch mein mir angewiesener Kirchvorsteher mich ersuchet nur noch 14 tage meiner bißherigen Verwaltung vorzustehen biß Sie mit einem guten Subjecto versorget werden könnten; zumaln ich ondem zu späth renunciiret. Als ergeth an Ew: HochEdl. mein gehorsamstes Bitten, Sie wollen mir hierzu von Einem Hochlöbl. Collegio die gütigste Erlaubnüß ausbitten. Ich habe indeß, dafern die Trauer noch keinen Anfang genommen, Musicalien auff künftiges Fest überschicket. Empfehle mich übrigens Dero fernern Gewogenheit und verharre

Ew: Hoch Edlen

Meines Hochgeehrtesten Herrns

Herr und Frau Lincken gleichen
Madem: Kefersteinen machen
Ihr ergebenst Compliment.

ergebenster
Melchior Hoffmann

Bei den im Brief erwähnten Musikalien handelt es sich offensichtlich um Kantaten für das Johannisfest am 24. Juni.⁴¹ Die von Hoffmann angenommene, aber anscheinend noch nicht in Kraft getretene erneute Landestrauer bezieht sich, wie aus anderen Dokumenten hervorgeht,⁴² auf die am 8. Juni 1714 verstorbene Kurfürstin Sophie von Hannover, die Mutter der Königin Sophie Charlotte von Preußen.

Lange konnte nicht verborgen bleiben, daß Hoffmann ein doppeltes Spiel trieb. Am 23. Juli trat das Collegium zusammen, um über eine anscheinend kurz zuvor eingegangene Kündigung des neuen Organisten zu beraten. Mit welcher Begründung Hoffmann die noch gar nicht richtig angetretene Stelle zurückgab, ist unbekannt. Möglicherweise spielte – wie Andreas Glöckner vermutete – seine bevorstehende Heirat mit der wohlhabenden Leipziger Witwe Margaretha Elisabeth Philipp eine Rolle.⁴³ Ungeklärt bleibt auch, ob das Collegium mit seinen mehrfachen Bemühungen um die Rückerstattung der ausgezahlten 40 Taler Besoldung Erfolg hatte;⁴⁴ als neuer Organist wurde jedenfalls am 30. Juli 1714 Gottfried Kirchhoff gewählt.

Die Einbettung von Bachs Hallenser Bewerbung in ihren Kontext vermittelt ein recht genaues Bild des besonderen Stellenwertes, den man ihm schon in

⁴¹ Vielleicht eines oder beide der bei Glöckner, a. a. O. (Fußnote 15), S. 55, nachgewiesenen Werke mit dieser Bestimmung.

⁴² Vgl. z. B. Quittungsbuch 1714/15, fol. K. 2b.

⁴³ Vgl. Glöckner, a. a. O. (Fußnote 15), S. 41 f.

⁴⁴ Protokollbuch, fol. 298^v (23. Juli 1714), 299 (30. Juli) und 299^v (12. Oktober).

verhältnismäßig jungen Jahren zubilligte.⁴⁵ Spätestens seit 1713 galt Bach in der Saalestadt als bedeutender Meister, und der Rücktritt von seiner Bewerbung hat diesen Eindruck nicht ernsthaft stören können. Durch das Wirken seines Schülers Johann Gotthilf Ziegler dürfte sein Name in Halle auch in den folgenden Jahrzehnten im Gedächtnis geblieben sein. So kann sich der Orgelbauer Zacharias Hildebrand in einem Brief an Ziegler vom März 1730 ohne weiteres auf den „Herrn Capellm: Bach“ berufen, „der meine Werke an etl. Orthen examiniren und probiren müßen“.⁴⁶ Auf diesem soliden Fundament dürfte dreißig Jahre später die Berufung Wilhelm Friedemann Bachs zum Nachfolger Kirchhoffs erfolgt sein.⁴⁷

⁴⁵ Vgl. hierzu auch H.-J. Schulze, „*Einer der ersten in Europa ...*“. *Anmerkungen zur Wirkungsgeschichte Johann Sebastian Bachs in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts*, in: Johann Sebastian Bach und der süddeutsche Raum. Aspekte der Wirkungsgeschichte Bachs, Regensburg 1991 (Schriftenreihe der Hochschule für Musik in München, Bd. 12), S. 55–60.

⁴⁶ Archiv der Ulrichskirche, Halle, I, Nr. 5 (in Verwahrung der Marienbibliothek), *Umläufe u. Resolutiones der Kirche zu St. Ulrich de Anno 1729. 1730. 1731. 1732.*, fol. 46–47. Der Brief liegt einer Eingabe Zieglers vom 23. April 1730 bei, in der dieser versucht, das Kirchenkollegium von St. Ulrich von der Notwendigkeit eines tiefgreifenden Umbaus der Orgel zu überzeugen (vgl. Serauky II/1, S. 520–521). Auch hier klingt Bachs Name im Hintergrund mit, wenn Ziegler das legendäre 32'-Pedalregister der Hamburger Katharinenorgel anführt, deren „Schönheit und Verschiedenheit des Klanges“ Bach – nach dem Zeugnis seines Schülers Agricola – zeitlebens nicht genug rühmen konnte (vgl. Dok III, Nr. 739).

⁴⁷ Zwar scheinen sich zu diesem Vorgang keinerlei Dokumente erhalten zu haben, doch ist anzunehmen, daß J. S. Bach seine Bekanntschaft mit Becker auf dieselbe Weise erneuerte, wie er dies 1736 mit dem Bürgermeister der Stadt Sangerhausen tat (vgl. Dok I, Nr. 37–38). Naheliegend ist auch ein Vergleich mit Bachs Empfehlung seines Schülers Johann Christoph Altnickol in Naumburg (vgl. Dok I, Nr. 47–48).